



## Entwicklung der Rechtsform Personengemeinschaft zwischen 2002 und 2010

---

Philipp Gmeiner

## Entwicklung der Rechtsform Personengemeinschaft zwischen 2002 und 2010

Im Rahmen des Forschungsprojekts „BF 131/11 Strukturelle Analyse der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe“ werden die teilweise sehr hohen Zuwachsraten der Rechtsform Personengemeinschaft bei landwirtschaftlichen Betrieben untersucht. Die Datengrundlage dieser Untersuchung bilden die INVEKOS Hauptbetriebe der Jahre 2002 (erstmalige Aufschlüsselung nach der Rechtsform) und 2010.

Die Rechtsform beschreibt den rechtlichen Rahmen eines Betriebes zur Regelung von Personen- und Gruppeninteressen. Gemäß der Agrarstrukturerhebung werden drei Kategorien von Rechtsformen unterschieden (Statistik Austria 2008, 16):

- Betriebe – natürliche Personen
- Betriebe – juristische Personen
- Betriebe – Personengemeinschaften

Diese drei Kategorien können noch in weitere Unterkategorien unterteilt werden (siehe Tabelle 1).

Tab. 1: Rechtsformen von Betrieben

<b>Betriebe - natürliche Personen</b>	Einzelperson, natürliche Personen
	Ehegemeinschaft oder Gemeinschaft naher Verwandter
	Einzelfirma nicht protokolliert oder protokolliert
<b>Betriebe - juristische Personen</b>	Agrargemeinschaft
	Betrieb des Bundes
	Betrieb des Landes
	Betrieb der Gemeinde
	Öffentlich-rechtliche Körperschaft (Kirchen, Bistümer, Schulen und dgl.)
	Aktiengesellschaft (AG)
	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Ges.m.b.H.)
	Registrierte Genossenschaft (Reg.Gen.)
	Registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (Reg.Gen.m.b.H.)
	Stiftung und Privatstiftung
	Verein
	Europäische Gesellschaft (SE)
Europäische Genossenschaft (SCE)	
<b>Betriebe – Personengemeinschaften</b>	Gesellschaft nach bürgerlichem Recht (Ges.n.b.R.)
	Erbengemeinschaft, Besitzgemeinschaft (einschl. Servitutsgemeinschaften)
	Kommanditgesellschaft (KG)
	Kommandit-Erwerbsgesellschaft (KEG)
	Offene Erwerbsgesellschaft (OEG)
	Offene Handelsgesellschaft (OHG)
	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft (Ges.m.b.H. & Co. KG)

Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2007

Die Tabelle 2 zeigt eine Gegenüberstellung der INVEKOS-Hauptbetriebe nach Rechtsformen von 2002 und von 2010. In diesem Zeitraum ging die Zahl der Betriebe um 14,7% zurück, wobei besonders der starke Rückgang (-16,7%) der Betriebe mit der Rechtsform Natürliche Personen auffällt. Während bei Betrieben juristischer Personen ein Zuwachs von 14,8% verzeichnet werden konnte fiel der Zuwachs bei Betrieben mit der Rechtsform Personengemeinschaft (+ 52,5%) besonders stark aus.

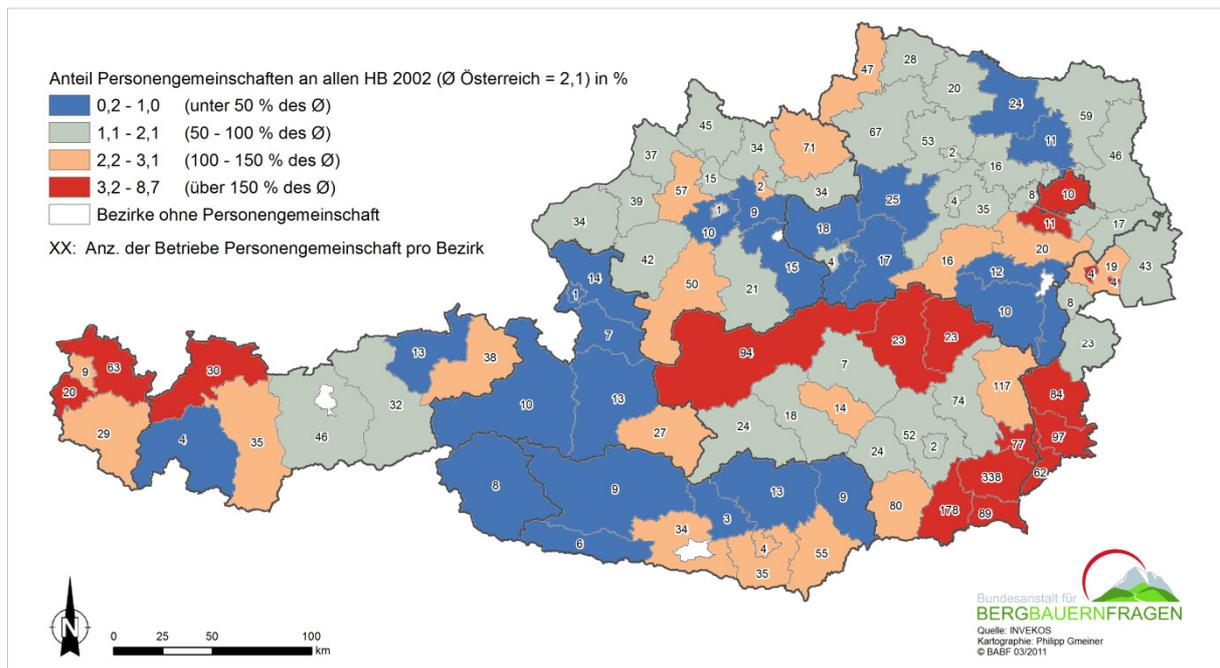
Tab. 2: Betriebe nach Rechtsform

Rechtsform	Betriebe 2002	Anteil 2002 in %	Betriebe 2010	Anteil 2010 in %	Veränderung 2002-2010 in %
Natürliche Personen	149.845	96,3	124.870	94,1	-16,7
Juristische Personen	2.472	1,6	2.839	2,1	+14,8
Personengemeinschaften	3.241	2,1	4.944	3,7	+52,5
<b>INVEKOS-Hauptbetriebe</b>	<b>155.558</b>		<b>132.653</b>		<b>-14,7</b>

Quelle: INVEKOS, eigene Berechnung

Regional betrachtet ist der Anteil der Hauptbetriebe mit der Rechtsform Personengemeinschaft sehr unterschiedlich. Die Abbildungen 1 und 2 zeigen den jeweiligen Anteil der Betriebe mit der Rechtsform Personengemeinschaft in den Jahren 2002 und 2010 auf der Ebene der politischen Bezirke. In den Abbildungen sind die Bezirke, die über bzw. unter dem Österreich-Durchschnitt liegen, dargestellt. Gebiete, die 2002 einen überdurchschnittlichen Anteil an Personengemeinschaften aufwiesen, waren die Südost- und die Obersteiermark, das Südburgenland, Vorarlberg und das Außerfern. Den geringsten Anteil an Personengemeinschaften wurden im Großteil Salzburg, Osttirol, Oberkärnten sowie in Teilen von Niederösterreich verzeichnet.

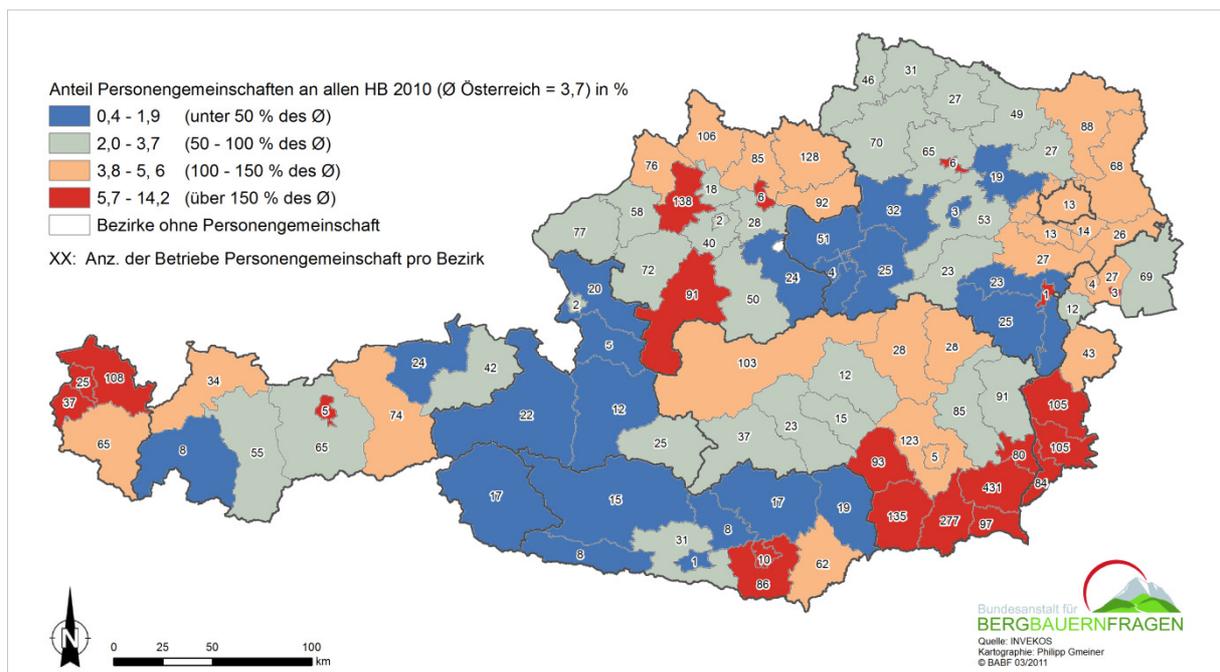
Abb. 1: Personengemeinschaften 2002



Quelle: INVEKOS, eigene Darstellung

Im Jahr 2010 zeigte sich ein ähnliches Bild bei den Regionen mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Personengemeinschaften. Zuwächse sind vor allem in Teilen Oberösterreichs und dem nordöstlichen Niederösterreich feststellbar. Gebiete, in denen es 2002 der Anteil an Personengemeinschaften gering war, blieben auch 2010 auf einem niedrigen konstanten Level.

Abb. 2: Personengemeinschaften 2010



Quelle: INVEKOS, eigene Darstellung

In der Tabelle 3 ist als Ergänzung der Anteil der Betriebe mit der Rechtsform Personengemeinschaft nach Bundesländern zu sehen.

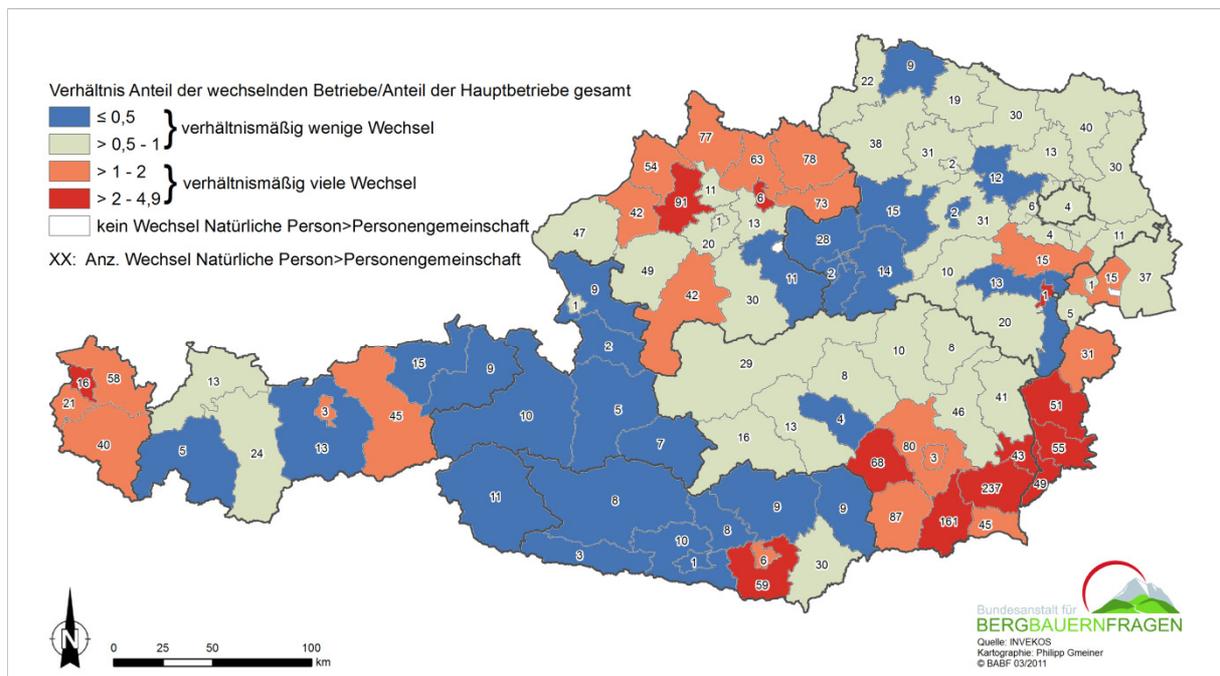
Tab. 3: Anteil Personengemeinschaften in den Bundesländern

Bundesland	Anteil der Personengemeinschaften 2002 in %	Anteil der Personengemeinschaften 2010 in %
Burgenland	3,8	7,0
Kärnten	1,2	2,1
Niederösterreich	1,5	2,5
Oberösterreich	1,6	3,9
Salzburg	0,8	1,0
Steiermark	3,6	5,8
Tirol	1,5	2,4
Vorarlberg	3,0	6,2
<b>Österreich</b>	<b>2,1</b>	<b>3,7</b>

Quelle: INVEKOS, eigene Berechnung

Von 2002 bis 2010 wechselten 2.723 Betriebe die Rechtsform von natürlicher Person zur Rechtsform der Personengemeinschaft. Die folgende Abbildung 3 zeigt die Regionen Österreichs, in denen es verhältnismäßig viele bzw. wenige Wechsel dieser Rechtsformen gab. Auch hier sind es in etwa dieselben Schwerpunktreionen wie in Abbildung 2.

Abb. 3: Wechsel von der Rechtsform natürliche Person (2002) auf Personengemeinschaft (bis 2010)



Quelle: INVEKOS, eigene Darstellung

## Struktur der Betriebe mit der Rechtsform Personengemeinschaft

Eine Analyse der Größenstruktur jener Betriebe, die als natürliche Person geführt wurden und die zur Rechtsform der Personengemeinschaft gewechselt sind, zeigt, dass dieser Wechsel vor allem sehr kleine Betriebe betrifft (siehe Tabelle 4). Der Großteil (69,5%) dieser Betriebe verfügt über weniger als 10 ha LF, dies trifft auch auf alle Personengemeinschaften 2010 zu (64,1%). Bei Betrachtung der Grundgesamtheit der Hauptbetriebe von 2010 haben 44,3% der Betriebe weniger als 10 ha LF. Im Vergleich dazu hatten 2002 rund 58,4% der Personengemeinschaften weniger als 10 ha LF, bei den Hauptbetrieben waren es 2002 nur 46,1%. Zwischen 2002 und 2010 hat sich der Anteil der kleinen Betriebe (unter 10 ha) etwas verringert, während der Anteil bei den Personengemeinschaften um rund sechs Prozentpunkte stieg. Betriebe dieser Rechtsform sind deshalb überwiegend kleine Betriebe. Die leichte Zunahme von sehr großen Betrieben mit der Rechtsform Personengemeinschaft ist hauptsächlich auf Agrargemeinschaften mit großen Almflächen zurückzuführen.

Tab. 4: Struktur der wechselnden Betriebe nach Größenklassen LF in ha

Größenklasse LF	wechselnde Betriebe	alle Personengemeinschaften 2010	Hauptbetriebe 2010
<b>Zahl der Betriebe</b>	<b>2.723</b>	<b>4.944</b>	<b>132.653</b>
	<b>Anteile in %</b>		
unter 5 ha	47,9	44,4	24,6
5 - unter 10 ha	21,6	19,7	19,7
10 - unter 20 ha	11,7	11,3	24,9
20 - unter 30 ha	6,1	6,0	12,4
30 - unter 50 ha	6,1	6,5	10,3
50 - unter 100 ha	4,4	5,6	5,2
über 100 ha	1,6	3,5	1,4

Quelle: INVEKOS, eigene Berechnung

Eine Analyse nach Betriebsformen (siehe Tabelle 5) zeigt, dass es auf dieser Ebene keine bemerkenswerten Auffälligkeiten gibt, was die Zunahme von Personengemeinschaften von einer speziellen Betriebsform betrifft. Alle Betriebsformen sind vom Wechsel der Rechtsform betroffen.

Tab. 5: Struktur der wechselnden Betriebe nach Betriebsformen

Betriebsform	wechselnde Betriebe	alle Personengemeinschaften	Hauptbetriebe 2010
	<b>Anteile in %</b>		
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil	12,5	11,6	11,3
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	8,4	7,6	6,9
Dauerkulturbetriebe	10,4	9,9	6,9
Futterbaubetriebe	37,1	29,9	44,1
Gartenbaubetriebe	0,4	0,8	0,4
Gemischt landwirtschaftliche Betriebe	3,3	2,9	2,2
Marktfruchtbetriebe	15,2	16,7	14,7
Veredelungsbetriebe	5,2	4,6	6,4
unbekannt	7,5	16,0	7,0

Quelle: INVEKOS, eigene Berechnung

Die regional recht unterschiedliche Verteilung an Betriebsformen (siehe Abb. 1-3 bzw. Tabelle 3) lässt sich somit teilweise folgenderweise erklären: Es gibt einen höheren Anteil an Personengemeinschaften in kleinstrukturierten Gebieten, die vermehrt im Marktfrucht- und Dauerkulturbau betreiben (Südburgenland, Südoststeiermark). Ein geringeres Vorkommen von Personengemeinschaften gibt es in Futterbau- dominierten Gebieten, diese weisen auch größerer LF pro Betrieb vor.

## **Gründe für den Anstieg von Betrieben mit der Rechtsform Personengemeinschaft**

Grundsätzlich ist der starke Anstieg der Personengemeinschaften auf die Änderung bei der Ermittlung der Rechtsform zurückzuführen, da früher die Personengemeinschaften bei der Agrarstrukturhebung der Kategorie der juristischen Personen zugeordnet wurden (Statistik Austria 2008, 22). Dies betrifft aber nicht die Betriebe, die von der Rechtsform natürliche Personen auf die der Personengemeinschaft wechselten.

Um eine Erklärung für die teilweise recht hohen Zuwachsraten zu finden, wurden Referenten der Landwirtschaftskammern befragt. Der steigende Anteil von Personengemeinschaften wird vor allem darin begründet, dass durch den Wechsel der Rechtsform in vielen Fällen Kranken- und Pensionsversicherungsbeiträge entfallen. Hauptausschlaggebend für die Änderung der Rechtsform sind somit versicherungstechnische Gründe, da der Einheitswert bei Personengemeinschaften anteilig nach Personen zugeordnet wird. Damit kann bei sehr kleinen Betrieben eine Unterschreitung der Versicherungsgrenze erreicht werden. Folgendes Beispiel soll diesen Gedankengang näher erläutern: Die Pflichtversicherung für die Kranken- und Pensionsversicherung ist ab 1.500 Euro Einheitswert gegeben. Der monatliche Beitrag beträgt bis zu einem Einheitswert von 4.000 Euro rund 103 Euro für die Pensionsversicherung und rund 53 Euro für die Krankenversicherung (Werte von 2011). Durch die Unterschreitung der Pflichtversicherungsgrenze z.B. durch Aufteilung des Einheitswertes auf drei Personen, entfallen diese Beiträge.

Es gibt einen hohen Anteil an Nebenerwerbsbetrieben, die über ihren Haupterwerb außerlandwirtschaftlich voll versichert sind. Die Beiträge werden aus der außerlandwirtschaftlichen Tätigkeit gezahlt. Für die Betriebe ergibt sich durch den Wechsel zur Rechtsform Personengemeinschaft der Vorteil der Einsparung von Versicherungsbeiträgen.

Oftmals dienen Personengemeinschaften auch einem gleitenden Wechsel von der älteren auf die jüngere Generation. Dies ist insbesondere bei größeren Bauvorhaben der Fall, wenn der Übergeber noch nicht in den Ruhestand geht. Generell ist festzustellen, dass ein Wechsel zur Rechtsform Personengemeinschaft von kleinen Betrieben genutzt wird, die jeweilige Betriebsform spielt dabei keine Rolle.

Für den Wechsel der Rechtsform müssen zunächst alle beteiligten Personen den Mehrfach-Antrag (MFA) bei der AMA unterschreiben. Zudem verlangt die Sozialversicherungsanstalt der Bauern einen Gesellschaftsvertrag nach bürgerlichem Recht.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Analyse der Struktur von Personengemeinschaften und die Stellungnahmen der Landwirtschaftskammern zeigen, dass vor allem für Kleinstbetriebe der Wechsel zur Rechtsform Personengemeinschaft aus finanziellen Gründen attraktiv sein kann.

## **Quellen**

INVEKOS-Datenbank

Referenten der Landwirtschaftskammern

Sozialversicherungsanstalt der Bauern

STATISTIK AUSTRIA (2008): Agrarstrukturerhebung 2007-Betriebsstruktur, Statistik Austria. Wien.